

- liberos et famulos ab ... [?] omni possibili conatu impediant.* 1)
25. *Qui a moribundis pia legata aut testamentata excipere volunt, assumant saltem unum saecularem pro teste.*
26. *Nullus a parochia sua se absentet, nisi requisito vicino Parocho ad Curam in omnem eventum administrandam.* 2)
27. *Deinceps omnes et singuli Clerici in Ecclesijs, et publicis functionibus toga oblonga usque ad calceos se extendente desuper imposito supercilio [?] compareant, ut maiorem sibi reverentiam concilient, et ab aedituis discernantur.*
28. *In Sacristia occasione Processionum potus non sumatur, sed aedes parochiales accedantur, si et quatenus quaedam refocillatio fuerit necessaria, quod si sine plebis offendiculo etiam hoc fieri nequeat, omisso potu actum Mortificationis exercent.*"

In lat. Sprache. Einzelne Abkürzungen waren schwer oder gar nicht aufzulösen, daher einige Stellen nicht gesichert.

AH 39, 360-361

168

1711 September 21.

A

BESCHLUSS DES STADT- UND AMTSRATES VON ZUG BEZUEGLICH EINES TRUPPENKONTINGENTES FUER DIE STADT BASEL

Vermutlich würden die am Rhein liegenden Truppen [Oesterreichs] erneut einen Durchzug über baslerisches Territorium versuchen oder dieses sogar zu besetzen trachten. Dadurch aber würde die Eidgenossenschaft mit in das Kriegsgeschehen hineingezogen. Deshalb habe sie [Bürgermeister und Rat von] Basel gebeten, ihnen notfalls die im Bündnis vorgesehene Hilfe zu gewähren. Der damit beauftragte "Ehrenausschuss" habe folglich beschlossen, "auff beschehenden ersten landtsturm" hin ein Kontingent von 400 Mann losmarschieren zu lassen, und zwar mit folgender Besetzung:

"400 Mann Under den Schützenfahnen in 3 Compagnien abgetheilt. Ein Von der Statt und 2 aus den 3 Gmeinden [Aegeri, Menzingen und Baar = Aeusseres Amt]

Bringt der Statt

134 Mann

jeder Gmeindt

89 Mann

Dise sollen alle mit gueten Füslenen versehen seyn, und jeder sich mit 1 lb. Pulfer, und 24 Kuglen verfast machen.

Für disen Auszug solle Ein Stuckh mitgenommen werden mit 2 Pferdten, Und für die reiswägen 7 Pferdt, zusammen 9 Pferdt, Bringt der Statt 3 Pferdt, Und jedter Gmeindt 2 Pferdt."

Die Ernennung der Offiziere und Hauptleute werde der Stadt und den Gemeinden überlassen. Den "hauptman Commendant oder Major" übergenannte 400 Mann wie auch den "Schützenfähnrich und Wachtmeister" würden die Soldaten gemäss altem Brauch an Ort und Stelle selbst ernennen. Für die Verpflegung sämtlicher Soldaten hätten sowohl Stadt als Gemeinden selbst aufzukommen.

"Solle also dise Mannschafft sobald möglich, in der Statt und denen Gmeinden ausgenommen werden, und sovill es seyn Kan, Von ledigen leüthen, wie mann es zum besten finden wirdt.

Mithin sollen auch die Botten und dass hochwacht Feür bestellt werden."

Franz Hegglin, Landschreiber von Zug

Kopie [?]

AH 39, 362-363 - Blatt 363^r leer

1707 März 4.

VORTRAG DER IM AUFTRAG VON [BUERGERMEISTER UND RAT VON] ZUERICH AN DEN ABT [VON ST. GALLEN, LEODEGAR BUERGISSER,] DELEGIERTEN GESANDTEN [HANS LUDWIG WERDMUELLER UND HANS LUDWIG HIRZEL]

Anlass zu dieser von Zürich und Bern gemeinsam beschickten Gesandtschaft sei das seit langem anstehende Toggenburgergeschäft. Denn, obwohl dieser Handel seit über sechs Jahren von Tagsatzung zu Tagsatzung gezogen werde, sei doch bis heute keine alle Parteien befriedigende Lösung gefunden worden. Im Gegenteil, die Lage verschärfe sich zusehends.

"Nun wären beide LL. ort auf ihro furstlich Gnaden mundt- undt schriftlich oftmahliges recht-begehren, Insonderheit da ihren Etwas hoffnung Zuo einer Mediation gemachet worden, bestens disponiert gewessen, eine billich-mässige mittelshandt an das werck zu legen.

Nachdem man aber wider besser verhoffen vernehmen müessen, welchermassen etwelche Catholisch-genannte LL ort nach Endigung jungst-gehaltener tagsatzung zuo baden, Neben bewusten ... schreiben an die toggenburger, abson-